



WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

31

4. August 2007
61. Jahrgang
Seiten 1441-1488

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1441

Rechtsanwalt Dr. Jan Kappel, Frankfurt a.M., und
Staatsanwalt Dr. Florian Kienle, LL.M. (N.Y.U.),
Mannheim

„Punitive Damage“? – Finanzielle Risiken für Schmier-
geld zahlende Unternehmen

Seite 1446

Dr. Manfred Cuypers, Richter am OLG, Düsseldorf
Gerichtliche Zuständigkeit bei fehlgeschlagener
Kapitalanlage

Seite 1456

BGH, 19.6.2007

Positive Kenntnis der kreditgebenden Bank vom
Zusammenwirken des Vermittlers mit dem Verkäufer als
Voraussetzung für eine unwiderlegliche Vermutung für
ein verbundenes Geschäft; keine Einbeziehung eines
Realkreditvertrages mit einem anderen Kreditinstitut

Seite 1459

Hess. VGH, 13.12.2006

Zum Begriff des Finanzkommissionsgeschäfts

Seite 1465

BGH, 5.2.2007

Ungekürzte Ersatzpflicht des Geschäftsführers für
gemäß § 130a Abs. 2 HGB verbotswidrig geleistete
Zahlungen

Seite 1474

BGH, 14.6.2007

Entscheidung des Wettstreits mehrerer Anfechtungs-
gläubiger nach der Priorität; Sicherung des anfech-
tungsrechtlichen Anspruchs auf Duldung der Zwangs-
vollstreckung in ein Grundstück nur durch richterliches
Verfügungsverbot

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Jan Kappel, Frankfurt a.M., und Staatsanwalt Dr. Florian Kienle, LL.M. (N.Y.U.), Mannheim
„Punitive Damage“? – Finanzielle Risiken für Schmiergeld zahlende Unternehmen 1441

Dr. Manfred Cuypers, Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf
Gerichtliche Zuständigkeit bei fehlgeschlagener Kapitalanlage 1446

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 19.6.2007 Zu den Voraussetzungen der unwiderleglichen Vermutung für eine wirtschaftliche Einheit von Kreditvertrag und finanziertem Geschäft; kein Anspruch des Darlehensnehmers eines verbundenen Geschäfts i.S. des § 9 VerbrKrG auf Freistellung hinsichtlich des mit einem anderen Kreditinstitut geschlossenen, ebenfalls der Finanzierung dienenden Realkreditvertrags 1456

Hess. VGH 13.12.2006 Zum Begriff des Finanzkommissionsgeschäfts 1459

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 5.2.2007 Ungekürzte Ersatzpflicht des Geschäftsführers für gemäß § 130a Abs. 2 HGB verbotswidrig geleistete Zahlungen; Beweislast des Geschäftsführers für das Vorliegen eines die Verbotswidrigkeit ausschließenden Ausnahmefalls 1465

OLG Stuttgart 14.3.2007 Kein Vorrang des nach dem Recht der Kapitalerhaltung gemäß §§ 30, 31 GmbHG vermittelten Gläubigerschutzes gegenüber den Regeln des Kapitalersatzrechtes nach § 32a GmbHG; zur eigenkapitalersetzenden Verstrickung einer im Zeitpunkt der Krise der Gesellschaft stehengelassenen fälligen Forderung aus einer Gesellschafterdienstleistung 1467

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 14.6.2007 Entscheidung des Wettstreits mehrerer Anfechtungsgläubiger nach der Priorität; Sicherung des anfechtungsrechtlichen Anspruchs auf Duldung der Zwangsvollstreckung in ein Grundstück nur durch richterliches Verfügungsverbot 1474

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 16.5.2007 Zur Transparenz von Klauseln in AGB, die die Öffnungszeiten von Ladengeschäften in Einkaufszentren regeln 1477

Sonstiges

- Bundesverfassungsgericht 13.3.2007 Zur verfassungsrechtlichen Überprüfung eines Richtlinien-Umsetzungsgesetzes; Verfassungsmäßigkeit von § 12 ZuG 2007 (Zuteilung von Emissionsberechtigungen) 1478
- Bundesverfassungsgericht 14.5.2007 Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz auferlegten Pflichten 1483

Berichtigung

- Bundesgerichtshof 23.6.2006 Zur Beschränkung der Ausübung des Vorkaufsrechts auf ein Grundstück, wenn mehrere mit einem Vorkaufsrecht belastete Grundstücke zu einem Gesamtpreis verkauft werden 1488

1. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Sichern Sie sich Ihren Platz!

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von September 2007 bis März 2008

WM SeminareWM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts-gesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Ver-arbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV